



---

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Unser Zeichen

Datum

14.12.2023

## **Flugzeuglärm seit Anfang 2023**

Anfrage Nr. 20-26 / Q 00373

aus der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 09 – Neuhausen-Nymphenburg  
am 28.11.2023

Sehr geehrter

in der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 9 – Neuhausen-Nymphenburg am 28.11.2023 haben Sie von einer Zunahme des Fluglärms seit Anfang 2023 berichtet und nachgefragt, ob eine Änderung an den Start- und Landebahnen des Flughafens München hierfür ursächlich sein könnte.

Da die Anfrage in der Bürgerversammlung nicht direkt beantwortet werden konnte, wurde das Referat für Klima- und Umweltschutz gebeten, Ihnen unmittelbar zu antworten. Dieser Bitte kommen wir gerne nach und können Ihnen Folgendes antworten:

Die Zuständigkeit für die Gewährleistung der sicheren Abwicklung des Flugverkehrs liegt für den deutschen Luftraum bei der DFS – Deutsche Flugsicherung GmbH, die auf Nachfrage mitgeteilt hat, dass die An- und Abflugverfahren (dies entspricht den Flugrouten) nach Instrumentenflugregeln für Luftfahrzeuge im Linien-, Charter- oder Frachtverkehr über dem Münchner Stadtgebiet seit Jahren unverändert sind. Eine Änderung bei den Start- und Landebahnen des Flughafens München erfolgte nicht.

Generell finden über dem gesamten Münchner Stadtgebiet Überflüge statt, wobei, oft täglich wechselnd, die einzelnen Stadtbezirke unterschiedlich betroffen sind. Das hängt damit zusammen, dass je nach vorherrschender Windrichtung die Landebahnen einmal von Osten her angeflogen werden und einmal von Westen her. Beim Startvorgang ist es genauso, es wird in der Regel immer gegen den Wind gestartet und gelandet.

Das kann dann auch bedeuten, dass manchmal über Wochen hinweg, wenn sich die Windrichtung nicht ändert, in bestimmten Stadtbezirken vermehrt der Überflug von Verkehrsmaschinen beobachtet werden kann, und es Zeiträume gibt, in denen dies nur vereinzelt vorkommt. Die Überflüge finden jedoch aufgrund der großen Entfernung des Flughafens vom Stadtgebiet in einer so großen Höhe (zwischen 1000 und 3000 m über Grund) statt, dass sie lärmtechnisch für das Münchner Stadtgebiet nicht relevant sind. Mit einer Änderung der Flugrouten könnte das vorgegebene Lärmpotential auch nicht verändert, sondern nur anders verteilt werden.

Eine Zunahme von Überflügen von Verkehrsflugzeugen über dem Stadtbezirk Neuhausen-Nymphenburg kann vom Referat für Klima- und Umweltschutz nicht mit Zahlen belegt werden, da das Referat keine Zählungen vornimmt. Bekannt ist uns lediglich, dass die Anzahl der Flugbewegungen nach dem pandemiebedingten Rückgang mittlerweile wieder stark zugenommen hat.

In diesem Zusammenhang sei darauf verwiesen, dass die Landeshauptstadt München selbst keine rechtlichen Befugnisse hat, auf den Luftverkehr im Luftraum über München einzuwirken. Die entsprechenden Regelungs- bzw. Überwachungs- oder Anordnungsbefugnisse liegen beim Bundesministerium für Verkehr, dem Bundesaufsichtsamt für Flugsicherung (BAF) sowie beim Luftamt Südbayern. Das BAF ist gemäß § 33 Abs. 2 Luftverkehrs-Ordnung (LuftVO) ermächtigt, die Flugverfahren für An- und Abflüge zu und von Flugplätzen mit Flugverkehrskontrollstelle durch Rechtsverordnung festzulegen. Die Rechtsverordnung wird im Bundesanzeiger verkündet. Das BAF wiederum beaufsichtigt die DFS - Deutsche Flugsicherung GmbH, die – wie oben genannt – für die Gewährleistung der sicheren Abwicklung des Flugverkehrs zuständig ist.

Wir hoffen, Ihre Anfrage hiermit ausreichend beantwortet zu haben und stehen für etwaige weitere Fragen selbstverständlich zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Stadtdirektor